

Nikolaus- Wettkampf 2025 am 29.November in Eidelstedt



Ausrichter	SV Eidelstedt Hamburg Ansprechpartner: Kristina Krohn, Telefon: 015118561405 E-Mail: wheeltimhhh@gmail.com
Datum	Samstag, 29.11.2025
Ort	Grundschule Rungwisch, Rungwisch 23, 22523 Hamburg
Wettkämpfe	<u>Anfänger:</u> Für TeilnehmerInnen, die noch nie einen Wettkampf geturnt haben (alle Altersklassen) oder Jahrgang 2019 und jünger sind. Gewertet wird nach den Wertungsbestimmungen der AK7/8 <u>Kür Geradeturnen:</u> AK 7/8, AK 9/10, AK 11/12 <u>Musik:</u> Musikkür nach den DTB Wertungsbestimmungen gewertet
Trennung der Wettkampfklassen	Eine Trennung nach m und w erfolgt nur in den Klassen, in denen mindestens 3 Teilnehmer und 3 Teilnehmerinnen gemeldet werden! Bitte unbedingt auch die Jahrgänge angeben, da wir bei mehr als 20 TeilnehmerInnen die Anfänger noch mal unterteilen.
Abzeichen	Während des Wettkampfes werden aus organisatorischen Gründen keine Abzeichen der Nachwuchsklasse abgenommen. Die Teilnehmer der Nachwuchsklassen müssen für den Wettkampf keine Abzeichen Übungen zeigen.
Kampfrichter	Die Anzahl der Kampfrichter, die ein Verein stellen muss, orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer: • Bis zu 5 Teilnehmer: mindestens 1 Kampfrichter • 6 bis 10 Teilnehmer: mindestens 2 Kampfrichter • Ab 11 Teilnehmer: mindestens 3 Kampfrichter Es muss mindestens ein Kampfrichter der Stufe 2 oder Stufe 3 gestellt werden. Falls alle gestellten Kampfrichter selbst Teilnehmer am Wettkampf sind, dürfen diese nicht in derselben Klasse gemeldet sein (sodass der Verein für die Wertung dieser Klasse keinen Kampfrichter stellen könnte). Bei Meldungen in der Klasse Musikkür muss der Verein, unabhängig von der Teilnehmerzahl, mindestens einen Kampfrichter stellen, der in dieser Klasse werten kann.
Strafgebühr bei fehlenden Kampfrichtern	Stellt ein Verein weniger Kampfrichter als gefordert, beträgt die Strafgebühr 30€ pro fehlendem Kampfrichter. Eine zu niedrige Stufe/fehlende Qualifikation zählt wie ein fehlender Kampfrichter.
Startpasspflicht	Die Startpasspflicht entfällt.
Meldung	Die Meldungen erfolgt über https://rhoenrad.events Bei Rückfragen zur Meldung: Kristina Krohn Telefon: 015118561405

Meldeschluss	Der Meldeschluss ist am 14.11.2025
Meldegeld	Je Teilnehmer: 10,00€
Abmeldung/ Krankheit	Das Meldegeld wird für alle Teilnehmer fällig, die gemeldet wurden. Dies gilt auch für Teilnehmer, die am Wettkampftag verhindert sind. Für Teilnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Wettkampf teilnehmen können, kann am Wettkampftag ein ärztliches Attest vorgelegt werden, dann entfällt das Meldegeld für diesen Teilnehmer. Wird ein Teilnehmer bis spätestens 48 Stunden vor Wettkampfbeginn abgemeldet, entfällt das Meldegeld ebenfalls für diesen Teilnehmer.
Verpflegung	Der ausrichtende Verein stellt eine kleine Cafeteria zur Verfügung. Bitte hierfür Besteck und Geschirr selbst mitbringen.
Vorläufiger Zeitplan	8:30 - 11:00 Einturnen 11:00 - 16:00 Wettkampf 16:00 Siegerehrung (genaue Zeiten werden nach Meldeschluss bekannt gegeben)
Weitere Infos	Es sind Radgrößen von 155cm bis 235cm vorhanden, sollten andere Radgrößen benötigt werden, müssen diese selbst mitgebracht werden. Die Musik wird über rhoenrad.events hochgeladen.
Datenschutz	Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der zum vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie eventuellen Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Print- und Onlinemedien sowie sozialen Netzwerken ein. Der Vereinsvertreter versichert mit der Meldung, dass diese Einwilligung von jedem Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten freiwillig getroffen wurde. Sie kann nach Art. 7 DSGVO jederzeit in Textform an den Wettkampfwart Kristina Krohn (wheeltimhh@gmail.com) widerrufen werden.
Genderhinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Texte verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern bei dieser Ausschreibung für ein allgemein gültiges Verständnis die männliche Form (generisches Maskulinum). Entsprechende Begriffe meinen ausdrücklich im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich aller Geschlechter. Die verkürzte Sprachform impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts Sie beinhaltet keine Wertung, d.h. sie ist keinesfalls dem Ausdruck nach als Geschlechtsdiskriminierung oder als eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes misszuverstehen.